

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2007 des Versorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der Jahresabschluss 2007 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 108.965,96 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den uneingeschränkten Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt.